



P R E S S E I N F O R M A T I O N

Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“

Interessierte können Anträge bei der Stadt stellen

Burscheid, 07.06.2021. In vielen Bereichen setzt sich die Stadt Burscheid aktiv für den Klimaschutz ein. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen kann sie nun auch private und gewerbliche Immobilien-eigentümer bei ihrem Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Burscheid unterstützen. Burscheid hat im Rahmen des Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW 30.000 Euro bewilligt bekommen. Mit diesen Mitteln können jetzt Dach- und Fassadenbegrünungen an privat und gewerblich genutzten Gebäuden bezuschusst werden. „Es hat in den letzten Wochen schon einige Anfragen von Gebäudeeigentümern zur Förderung von Begrünungsmaßnahmen auf Dächern oder an Fassaden gegeben. Das Interesse an der Umsetzung solcher Maßnahmen scheint in Burscheid also vorhanden zu sein. Nachdem der Bewilligungsbescheid des Landes eingegangen ist, können wir jetzt starten“, erklärt die städtische Umweltbeauftragte Svenja Mühlsiegl. Zielsetzung des Förderprogramms ist die Verbesserung des Stadtklimas und die Stärkung der Resilienz (Widerstandskraft) gegenüber extremen Wetterbedingungen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausgaben für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung privater und gewerblicher Bestandsgebäude, deren Bauabnahme vor mindestens 5 Jahren erfolgt ist. Dabei müssen die Förderrichtlinien nach den Vorgaben des Landes NRW beachtet werden. Eine Förderung ist zum Beispiel dann nicht möglich, wenn die Begrünung bereits im Bebauungsplan festgesetzt ist. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht..

Wie wird gefördert?

Die Förderhöhe beträgt max. 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme und max. 8.000 Euro je Dach bzw. 5.000 Euro je Fassade.

In welchem Zeitraum wird gefördert?

Der Projektzeitraum endet am 30. Juni 2022. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Maßnahmen abgeschlossen sein. Auch muss bis dahin die Fertigstellung dokumentiert und mit dem Verwendungsnachweis als Auszahlungsanforderung bei der Stadt Burscheid eingegangen sein.

Weitere Informationen und Formulare unter <https://www.burscheid.de> in der Rubrik Bauen und Wohnen/Klimaschutz. Auskünfte gibt es bei der Stadtverwaltung, Svenja Mühlsiegl, Tel. 02174 670-410.